

Sozialarbeit in der Schule

Sachverständige äußern sich zur Finanzierung

31. Januar 2018 – Wie geht es mit der Schulsozialarbeit weiter? Wer soll die Finanzierung übernehmen? Diese Fragen standen im Mittelpunkt einer Sachverständigenanhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Die Expertinnen und Experten äußerten sich zu einem Antrag der SPD-Fraktion.

Schulsozialarbeit sei ein „wichtiges Instrument, um Kindern und Jugendlichen aus finanziell benachteiligten Familien die Chance auf Teilhabe an schulischen und außerschulischen Aktivitäten zu ermöglichen“, heißt es in dem Antrag („Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen weiter sichern!“, 17/810). Zudem leiste sie „wichtige Präventionsarbeit“.

Nach dem Ausstieg des Bundes aus der Finanzierung fördere das Land die Schulsozialarbeit seit 2015 jährlich mit rund 48 Millionen Euro. Das Förderprogramm sei bis 2017 befristet gewesen. Aufgrund einer Verpflichtungsermächtigung im Landeshaushalt 2017 könne den Kommunen das Geld jedoch auch in diesem Jahr zur Verfügung gestellt werden. Die

SPD-Fraktion fordert eine Weiterfinanzierung über das Jahr 2018 hinaus. Außerdem solle sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass der Bund die Kosten wieder übernimmt.

Die Landesregierung habe inzwischen eine Weiterförderung in gleicher Höhe wie bisher bis 2021 vorgesehen, heißt es in einer Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen (Städtetag, Landkreistag, Städte- und Gemeindebund) für den Ausschuss. Dies begrüße man ausdrücklich. Gleichwohl solle das Land seine Forderung aufrechterhalten, dass der Bund die Kosten künftig wieder übernimmt.

Die „Planung zur erneut befristeten (Weiter-)Finanzierung“ der Stellen für Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter bilde die Wertschätzung der neuen Landesregierung „nur begrenzt ab“, so die Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit. Um ihre volle Wirksamkeit zu erfüllen, brauche Schulsozialarbeit eine „gesicherte, dauerhafte Finanzierung“. Die Arbeitsgemeinschaft empfiehlt außerdem die Einführung von Mindeststandards – eine Fachkraft pro Schule, an größeren Schulen mindestens zwei Fachkräfte – und die Einrichtung einer „Landesfachstelle Schulsozialarbeit“.

Befristete Stellen

Schulsozialarbeit helfe, „gelingendes Lernen gerade auch für Kinder aus bildungsfernen Elternhäusern zu ermöglichen“, erklärte Daniela Schneckenburger, Beigeordnete der Stadt Dortmund, in ihrer Stellungnahme. Dennoch sei es „bis heute nicht gelungen, eine verlässliche, dauerhaft abgesicherte Finanzierungsperspektive“ zu eröffnen. Dies sei „Ausdruck einer seit Jahren nicht geklärten Zuständigkeitsverantwortung“. Folge sei, dass Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter lediglich befristet beschäftigt würden. Es stelle sich die Frage, „ob arbeitsrechtlich eine weitere Befristung der Verträge möglich ist“ oder neu einzuarbeitende Kräfte eingestellt werden müssten: „Damit wäre ein erheblicher Verlust an Fachlichkeit an den Schulen verbunden.“ Erforderlich sei ein Signal der Landesregierung, „wonach das Land dauerhaft für die Finanzierung der Schulsozialarbeit als Regelangebot an den Schulen einsteht“.

Der Verein „Zoom – Gesellschaft für prospektive Entwicklungen“ zitierte in seiner Stellungnahme Ergebnisse eines Evaluationsberichts zum Programm „Soziale Arbeit an Schulen in Nordrhein-Westfalen“. Darin heißt es u. a., dass das Programm „deutliche Wirkungen hinsichtlich der Nutzung von Leistungen zur Förderung von Bildung und Teilhabe erzielt“.

zab



Foto: Schälte

Mehr zum Thema lesen Sie auf den Seiten 10 und 11.